

Freiburg im Breisgau, den 14. Oktober 2009

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2009. — Änderung der Ordnung für Kirchlich Beauftragte gemäß § 99 Absatz 1 Schulgesetz für berufliche Schulen und allgemein bildende Gymnasien in staatlicher und freier Trägerschaft in der Erzdiözese Freiburg. — Ordnung für die Beauftragung und die Aufgabe der Schulseelsorger/innen. — Hinweise für die Durchführung des Diaspora-Sonntages 2009. — Direktorium und Personalschematismus 2010. — Klimaschutzkonzept für die Erzdiözese Freiburg. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Ökumenisches Hausgebet im Advent 2009. — Personal-meldungen: Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen. — Gemeindeassistenten/Gemeinde-assistentinnen bzw. Gemeindeferenten/Gemeindeferentinnen. — Seelsorgestellen für die Katholiken anderer Muttersprache. — Ernennung. — Besetzung von Pfarreien. — Pastoration von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen. — Im Herrn sind verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 149

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2009

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Jesus sagt in einem Gleichnis: „Wenn einer von euch hundert Schafe hat und eins davon verliert, lässt er dann nicht die neunundneunzig in der Steppe zurück und geht dem verlorenen nach, bis er es findet? Und wenn er es gefunden hat, nimmt er es voll Freude auf die Schultern, und wenn er nach Hause kommt, ruft er seine Freunde und Nachbarn zusammen und sagt zu ihnen: Freut euch mit mir; ich habe mein Schaf wiedergefunden, das verloren war“ (Lk 15,1-6).

So wie ein Hirte sich um jedes seiner Schafe sorgt, so achtet Gott auf jeden Einzelnen von uns. Für Gott bin ich wichtig – dieser Gedanke gibt uns Sicherheit. Wir dürfen darauf vertrauen, dass ER uns nicht unserem Schicksal überlässt. ER steht uns bei und begleitet uns.

„Der Einzelne zählt – egal wo“: So umschreibt die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken diese Erfahrung, die gerade jenen Christen Zuversicht gibt, die weit verstreut voneinander leben. Sie alle brauchen die Gewissheit, dass sie auf ihrem Glaubens- und Lebensweg nicht allein sind. Vor allem die Kinder und Jugendlichen sehnen sich nach dem Rückhalt, den die Gemeinschaft im Glauben bietet. Das Bonifatiuswerk steht unseren Schwestern und Brüdern in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora deshalb seit nunmehr 160 Jahren solidarisch zur Seite.

Die deutschen Bischöfe bitten herzlich: Helfen Sie, dass unsere Kirche in diesen Gebieten lebendig bleibt. Unterstützen Sie die wichtige Aufgabe des Bonifatiuswerkes mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Der Aufruf zum Diaspora-Sonntag wurde am 4. März 2009 von der Deutschen Bischofskonferenz in Hamburg verabschiedet und soll am Sonntag, dem 8. November 2009, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 150

Änderung der Ordnung für Kirchlich Beauftragte gemäß § 99 Absatz 1 Schulgesetz für berufliche Schulen und allgemein bildende Gymnasien in staatlicher und freier Trägerschaft in der Erzdiözese Freiburg

Die Ordnung für Kirchlich Beauftragte gemäß § 99 Absatz 1 Schulgesetz für berufliche Schulen und allgemein bildende Gymnasien in staatlicher und freier Trägerschaft in der Erzdiözese Freiburg vom 1. August 2005 (ABl. 2005, S. 152) wird rückwirkend zum 1. September 2009 wie folgt geändert:

Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

3. Beauftragung

- 3.1 Die Beauftragung gemäß § 99 Absatz 1 Schulgesetz erfolgt mit der Ernennung durch den Erzbischof der Erzdiözese Freiburg im Benehmen mit dem zuständigen Regierungspräsidium zum/zur Kirchlich Beauftragten.
- 3.2 Zum/zur Kirchlich Beauftragten werden grundsätzlich die staatlichen Fachberater/innen für den gymnasialen und beruflichen Schulbereich ernannt, da diese im staatlichen Auftrag bereits als besondere Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamte im Sinne von § 37 Schulgesetz bestellt sind.²
- 3.3 Die Kirchliche Beauftragung erfolgt für die Dauer der Ernennung zum/zur staatlichen Fachberater/in für den Bereich Katholische Religionslehre. Die Beauftragung erlischt mit Beendigung der Tätigkeit als staatliche/r Fachberater/in oder durch Annahme des Verzichts oder durch Abberufung durch den Erzbischof.
- 3.4 In Ausnahmefällen können Lehrkräfte ohne Wahrnehmung der Funktion eines/r staatlichen Fachberaters/in zu Kirchlich Beauftragten ernannt werden. In diesem Fall erfolgt die Beauftragung zunächst für drei Jahre, die Verlängerung jeweils um sechs Jahre. Die Beauftragung erlischt mit Ablauf des Beauftragungszeitraumes, mit der Vollendung des 65. Lebensjahres oder durch Annahme des Verzichts oder durch Abberufung durch den Erzbischof.
- 3.5 Der/die Kirchlich Beauftragte erhält für die ihm/ihr übertragenen Aufgaben eine Deputatsreduktion, für die dem Landesamt für Besoldung und Versorgung die anteiligen Bezüge und der Versorgungszuschlag erstattet werden.³
- 3.6 Der/die Kirchlich Beauftragte erhält Kostenersatz für die ihm/ihr durch die Beauftragung entstehenden Kosten.

Freiburg im Breisgau, den 5. Oktober 2009

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

² Rechtstellung, Bestellung und Aufgaben von Fachberaterinnen und Fachberatern sind in der Verwaltungsvorschrift vom 04.08.2006 (K. u. U. S. 268) geregelt.

³ Gem. Erlass des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 27.08.2002 (AZ: 14-0311.40/197) und vom 22.07.2005 (AZ: 14-0311.40/214) können Lehrkräfte, die zur Wahrnehmung der Aufsicht über den Religionsunterricht nach § 99 Absatz 1 Schulgesetz freigestellt werden, weiterhin ihre vollen Dienstbezüge aus dem jeweiligen Schulkapitel erhalten. Die Kirchen erstatten in diesem Fall die anteiligen Bezüge im Umfang der Freistellung und zahlen den anteiligen Versorgungszuschlag.

Nr. 151

Ordnung für die Beauftragung und die Aufgabe der Schulseelsorger/innen

Auf der Grundlage von § 7 des Verbindlichen Rahmens zur Schulpastoral der Erzdiözese Freiburg, in Kraft gesetzt zum 1. März 2006, erlasse ich folgende **Ordnung** für die Beauftragung und die Aufgaben der Schulseelsorger/innen¹:

I. Beauftragung / Aufgabe / Qualifikation

In Ergänzung zum Religionsunterricht ist in der Erzdiözese Freiburg der kirchliche Dienst des Schulseelsorgers eingerichtet.

Der Schulseelsorger ist Ansprechperson, Koordinator und Initiator der Schulpastoral an seiner Schule. Schulpastoral ist eine auf den Lern- und Lebensraum Schule bezogene kirchliche Aufgabe, die in enger Beziehung und Kooperation zum Religionsunterricht steht.

Der Schulseelsorger wird vom Erzbischof für einen Zeitraum von fünf Jahren für den schulpastoralen Dienst an einer Schule beauftragt. Eine Verlängerung der Beauftragung ist möglich.²

Die Beauftragung erlischt mit Ablauf des Beauftragungszeitraumes, mit Ausscheiden aus dem Dienst als Religionslehrer, mit dem Wechsel der Schule, durch Annahme des Verzichts oder Abberufung durch den Erzbischof.

Als Schulseelsorger kann beauftragt werden, wer als Religionslehrer im kirchlichen oder staatlichen Dienst, als Priester, Diakon, Pastoralreferent oder Gemeindefreferent das Fach Katholische Religionslehre mit in der Regel mindestens sechs Deputatswochenstunden an der Schule unterrichtet.

Die Beauftragung hauptberuflicher pastoraler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt in Absprache mit deren unmittelbarem Dienstvorgesetzten und mit Abteilung II Seelsorgepersonal und Bildung der Erzdiözese Freiburg. Schulpastoral ist in diesem Fall ein ‚pastoraler Schwerpunkt‘ in der Pastorkonzeption der Seelsorgeeinheit. Die Beauftragung wird in der Stellenumschreibung mit höchstens 20 Prozent festgeschrieben.

Voraussetzung für die Beauftragung durch den Erzbischof ist die erfolgreiche Teilnahme an der Zusatzausbildung zum Schulseelsorger der Erzdiözese Freiburg. Über Ausnahmen von dieser Voraussetzung entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat. Gegen Ende der Zusatzausbildung führt eine beauftragte Person des Erzbischöflichen Ordinariats einen Schulbesuch durch. Nach Abschluss der Zusatzausbildung findet ein Gespräch mit einem vom Erzbischöflichen Ordinariat bestimmten Personenkreis statt.

Die Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagen ist für Schulseelsorger verbindlich. Die Teilnahme am Arbeitskreis Schulpastoral im Dekanat ist erwünscht.

II. Aufgaben des Schulseelsorgers

1. Der Schulseelsorger gibt Impulse für die Erarbeitung und ständige Weiterentwicklung eines schulpastoralen Konzepts an der jeweiligen Schule. Nach Möglichkeit kooperiert er hierbei mit den evangelischen Kolleginnen und Kollegen.³
2. Der Schulseelsorger hält Kontakt zum Seelsorgeteam der Seelsorgeeinheit, zu der die Schule gehört. Er sucht in den verschiedenen Praxisfeldern der Schulpastoral Wege für eine Kooperation mit der Seelsorgeeinheit – insbesondere mit der Jugendpastoral. Er nimmt zu Fragen der Kooperation von Schule und Gemeinde an Dienstgesprächen des Seelsorgeteams teil. Er lädt mindestens einmal im Jahr ein Mitglied des Seelsorgeteams zu einer Fachkonferenz Religionslehre ein.
3. Der Schulseelsorger setzt sich dafür ein, dass Schul- und Schülergottesdienste sowie spirituelle Impulse an der Schule für Schüler, Lehrer und Eltern angeboten werden.
4. Der Schulseelsorger steht den am Schulleben Beteiligten bei persönlichen Fragen, Problemen und Konflikten zur Verfügung. Er organisiert ein entsprechendes Angebot von Beratung und Begleitung in der Schule. Dabei kooperiert er mit den Beratungslehrern, den Verbindungslehrern und den Schulpsychologen, der Schulsozialarbeit bzw. den Jugendberufshelfern.
5. Der Schulseelsorger steht in der Schule als Ansprechperson zur Verfügung bei Todesfällen und als Begleiter im Umgang mit Verlust, Tod und Trauer in der Schule. Er arbeitet mit an einem schulischen Konzept zum Umgang mit diesem Thema und kooperiert eng mit Kollegen, die sich dieser Aufgabe annehmen. Zu einer geprägten Schulkultur gehört auch der sorgsame Umgang mit Erfahrungen des Scheiterns, des Versagens und der Verletzung von geltenden Regeln.
6. Darüber hinaus kann der Schulseelsorger insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:
 - a) Er sorgt für schulpastorale Projekte. Dabei orientiert er sich an den zur Verfügung stehenden Ressourcen und an den Bedürfnissen der am Schulleben Beteiligten.
 - b) Er kann mögliche kirchliche Kooperationspartner in den Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden, im Dekanat, in der Region, in Einrichtungen der Erzdiözese oder in Vereinen und Verbänden sowie außerkirchliche Kooperationspartnern vermitteln.

c) Wenn in **Sonderschulen** die Aufgabe der Erstkommunion- und Firmenvorbereitung übernommen wird, koordiniert der Schulseelsorger diese in Absprache mit der Schulleitung, mit der Fachkonferenz, den Eltern, den Kindern und Jugendlichen sowie den Seelsorgeeinheiten vor Ort.

d) An **Ganztagschulen** initiiert und koordiniert der Schulseelsorger Angebote kirchlicher Träger (z. B. aus dem Bereich der kirchlichen Jugendarbeit, der Kirchenmusik, von kirchlichen Erwachsenenrichtungen, von ehrenamtlichen Mitarbeitern aus den Seelsorgeeinheiten) im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms des Landes Baden Württemberg.

Schlussbemerkung

Diese Ordnung tritt am 1. September 2009 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 15. Juli 2009

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

¹ Soweit im folgenden Text wegen der besseren Lesbarkeit Begriffe wie Schulseelsorger, Koordinator, Initiator, Religionslehrer, Pastoralreferent, Gemeindefereferent, Lehrer, Kollege, Beratungslehrer, Verbindungslehrer, Schulpsychologe, Jugendberufshelfer, Mitarbeiter, Schüler und dergleichen verwendet werden, sind dies funktionsbezogene Beschreibungen, die gleichermaßen auf Frauen und Männer zutreffen.

² Vgl. Verbindlicher Rahmen für die Schulpastoral in der Erzdiözese Freiburg, Freiburg 2006, Kap. 7, S. 16 ff.

³ Verbindlicher Rahmen, a. a. O., S. 14.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 152

Hinweise für die Durchführung des Diaspora-Sonntages 2009

Am Sonntag, dem **15. November 2009**, wird der diesjährige Diaspora-Sonntag in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen. Das Ereignis steht unter dem Leitwort „*Der Einzelne zählt – egal wo*“. Unsere Gemeinden sehen sich vor großen Herausforderungen: Seelsorgebereiche vergrößern sich, Pfarrer und pastorale Mitarbeitende betreuen nicht mehr nur eine Gemeinde, sondern müssen mehreren gerecht werden. Der Zusammenhalt von Christinnen und Christen ist gerade in diesen Zeiten wichtiger denn je. Jeder Einzelne ist gefordert, das Licht des Glaubens für andere lebendig zu halten und die Gemeinschaft in Jesus Christus zu stärken. „Für Gott bin ich wichtig“ – dieser Gedanke gibt uns Sicherheit und macht uns im

Innersten froh. Wir dürfen auf IHN vertrauen: SEIN Geist wirkt in unserer Zeit.

Der Einzelne zählt – egal wo: So umschreibt die Diaspora-Aktion in diesem Jahr diese Erfahrung, die allen Christen Zuversicht gibt – besonders jenen, die weit verstreut voneinander leben. Vor allem Kinder und Jugendliche sehnen sich nach Rückhalt, den die Gemeinschaft im Glauben bietet. Sie brauchen Orte der Begegnung und Vorbilder missionarischen Handelns, damit ihr Glaube wachsen und sich entfalten kann.

Doch gibt es viele Menschen, die damit ganz allein stehen, die sich als Außenseiter fühlen und denen ein elementarer Teil im Leben fehlt: das lebendige Miteinander mit Gleichgesinnten. Dort, wo katholische Christen eine absolute Minderheit sind, wo sie verstreut über weite geografische Gebiete leben, wo sie durch große Entfernungen voneinander getrennt sind und sich das Licht des Glaubens nur schwer verbreiten kann, da stellt sich das Bonifatiuswerk helfend an ihre Seite – und das seit 160 Jahren.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken kann mit der Kollekte am 15. November 2009:

- zukunftsweisende Projekte in der Kinder- und Jugendkatechese fördern
- den Bau und Erhalt von Kirchen, Klöstern und Gemeindezentren sowie von Kindergärten, Schulen und Jugendhäusern unterstützen
- die notwendige Arbeit von Seelsorgern und pastoralen Mitarbeitern ermöglichen.

Die bundesweite Eröffnung findet am Sonntag, dem 8. November 2009 mit einem Pontifikalamt um 9:30 Uhr in der St. Jakobus-Kathedrale in Görlitz statt. Der Vorbereitung des Diaspora-Sonntags und der Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine gute Hilfe für die deutsche und nordeuropäische Diaspora zu ermöglichen.

1. Am *Sonntag, 8. November 2009*, ist in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen der gemeinsame Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2009 in geeigneter Weise bekannt zu geben und eindringlich auf die Kollekte hinzuweisen.
2. Das *Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft, Informationsblätter, Opfertüten) wurde den Pfarreien schon vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes übersandt.
3. Am *Diaspora-Sonntag* selbst soll durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit gestärkt werden.

4. Die *Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen heiligen Messen zu halten, ohne durch andere Anliegen beeinträchtigt zu werden. Der **Kollektenertrag ist ungekürzt** in einer Summe spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Konto-Nr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, mit dem Vermerk „Diaspora-Kollekte 2009“ zu überweisen.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigung bitten wir dem Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Mai 2008, Erlass-Nr. 292, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.“

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Postfach 11 69, 33041 Paderborn
Tel.: (0 52 51) 29 96 - 42, Fax: (0 52 51) 29 96 - 88
info@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de

Nr. 153

Direktorium und Personalschematismus 2010

Die **Herren Dekane** werden gebeten, uns **bis spätestens 24. November 2009** mitzuteilen:

1. *Anzahl der benötigten Direktorien.*
Das Direktorium ist broschiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen erhältlich.
2. *Anzahl der im Dekanat gewünschten Personalschematismen.*

Die im Personalschematismus aufgeführten **Einrichtungen** sowie die Vorsteher der **Ordensniederlassungen** bitten wir ebenfalls, uns über die für den Personalschematismus 2010 erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen bis **24. November 2009** Mitteilung zu machen.

Die Mitteilungen sind dem **Erzb. Ordinariat** schriftlich über den Postweg, per Fax: (07 61) 21 88 - 3 28 oder per E-Mail: seelsorge-personal@ordinariat-freiburg.de zu übermitteln.

Den Seelsorgeeinheiten geht gleichzeitig ein Vorabdruck des entsprechenden Ausschnitts im neuen Schematismus zu, damit evtl. Korrekturen zurückgemeldet werden können.

Mitteilungen

Nr. 154

Klimaschutzkonzept für die Erzdiözese Freiburg

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 wurde das Klimaschutzkonzept der Erzdiözese Freiburg in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Die Erzdiözese stellt sich damit den Herausforderungen des Klimawandels und hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden fünf Jahren ihren CO₂-Ausstoß im Bereich Bau und Energie um fast 40 % zu senken.

Drei Jahre nach dem Startschuss der Energie-Offensive und anderthalb Jahre nach der Veröffentlichung der Leitlinien zum Klima- und Umweltschutz in der Erzdiözese Freiburg setzt die Erzdiözese einen weiteren Akzent in Richtung Klimaschutz.

Im Klimaschutzkonzept wird dargelegt, wie die ehrgeizigen Ziele erreicht werden sollen, wem dabei welche Aufgabe zukommt und wie die Verantwortlichen in den Seelsorgeeinheiten, Verbänden und Einrichtungen bei der Umsetzung unterstützt werden.

Aus Mitverantwortung für die Schöpfung ist es geboten, den Klima- und Umweltschutz zu einem besonderen Anliegen zu machen und anstehende Entscheidungen bewusst darauf auszurichten.

Das Klimaschutzkonzept ist erhältlich bei:

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
Abt. VI – Fachstelle Energie und Umwelt
Postfach, 79095 Freiburg
Tel.: (07 61) 21 88 - 3 90
energie.umwelt@ordinariat-freiburg.de
www.ordinariat-freiburg.de/energie-offensive
www.erzbistum-freiburg.de/umwelt

Nr. 155

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 186

Die neue Enzyklika *CARITAS IN VERITATE* von Papst Benedikt XVI.

Arbeitshilfen Nr. 235

„Zur Zukunft der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland.“

Arbeitshilfen Nr. 236

„Christus aus Liebe verkündigen – Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischen Hintergrund.“

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 156

Ökumenisches Hausgebet im Advent 2009

Das Hausgebet im Advent 2009 ist festgelegt auf:
Montag, den 7. Dezember 2009.

Die Gebetstexte wurden erstellt von einer ökumenischen Arbeitsgruppe Bad Schönborn, Freiburg, Karlsruhe. Thema des Hausgebets ist: „*Gott ankommen lassen*“.

Der Versand erfolgt wie in den vergangenen Jahren zu gegebener Zeit durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg.

Personalmeldungen

Nr. 157

Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen

Neuanstellungen

Als Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen im Berufspraktischen Jahr wurden zum 1. September 2009 angewiesen:

Drechsle Anja, SE Wehr, Dekanat Waldshut

Günnewig Ulf, SE Mannheim-Waldhof-Gartenstadt, Dekanat Mannheim

Herting Claus, SE Karlsruhe St. Bernhard-St. Martin, Dekanat Karlsruhe

Klink Karin, Erzb. Seelsorgeamt Freiburg, KJG-Diözesanverband (75 %) und Einsatz als Religionslehrerin, Dekanat Freiburg

Müller Jörg, SE Eutingen, Dekanat Pforzheim

Ries Angelika, SE Achern Stadt, Dekanat Acher-Renchtal

Roll Lucia, SE Weil am Rhein, Dekanat Wiesental

Schirmer Clemens, SE Hockenheim, Dekanat Wiesloch

Strigel Tobias, SE Ötigheim-Steinmauern (75 %) und Dekanat Rastatt (25 %), Dekanat Rastatt

Ufer Alexander, SE Heitersheim, Dekanat Breisach-Neuenburg

Als Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen wurden zum 1. September 2009 unbefristet angestellt:

Betz Christina, SE Laiz-Inzigkofen, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Falk Petra, SE Gernsbach, Dekanat Rastatt

Hartmann Michael W., SE Waghäusel, Dekanat Bruchsal

Langner Ullrich, SE Oberkirch (50 %) und Schönstatt-Mannesjugend (50 %), Dekanat Acher-Renchtal

Macherauch Thomas, SE Mühlhausen, Dekanat Wiesloch

Sosa y Fink Javier, SE Sandhausen-St. Ilgen, Dekanat Wiesloch

Weiler Tobias, SE Villingen Münster, Dekanat Schwarzwald-Baar

Versetzungen

Bosch Michael, SE Freiburg Ost, Dekanat Freiburg

Burster Kassian, SE Mannheim-Käfertal-Vogelstang, Dekanat Mannheim

Deubel Johannes, SE Forst, Dekanat Bruchsal

Fuchs Mathias, Heimschule Lender Sasbach, Dekanat Acher-Renchtal

Gschwandtner Boris, Stadtdekanat/Gesamtkirchengemeinde Freiburg, Dekanat Freiburg

Himmelsbach Franz, SE Kirchzarten, Dekanat Neustadt

Hofmann-Nitsche Birgit, SE Freiburg-Hochdorf-Landwasser, Dekanat Freiburg

Kassautzki Claus, SE Baden-Baden-Rebland, Dekanat Baden-Baden

Koczy Dr. Robert, SE Lauda, Dekanat Tauberbischofsheim

Ochs Ralf, SE Lörrach, Dekanat Wiesental

Schilling Simon, Justizvollzugsanstalt Offenburg, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Schütt Gerrit, Universitätsmedizin Mannheim (80 %) und Mitarbeit im Mannheimer Evangelisierungsteam (MET) (20 %), Dekanat Mannheim

Trapp Gabriele, SE Murg (50 %) und Regionalfrauenreferentin in der Region Hochrhein (50 %), Dekanat Waldshut

Vrana Martin, SE Freiburg Nord, Dekanat Freiburg

Wiedensohler Michael, Erzb. Seelsorgeamt Freiburg, Fachstelle Jugend und Schule, Dekanat Freiburg

Wietschel Bernhard, SE Mannheim City, Dekanat Mannheim

zum 1. Oktober 2009: *Menzel-Kölle Monika*, SE Staufen St. Trudpert, Dekanat Breisach-Neuenburg

zum 1. November 2009: *Bühler Clemens*, Bildungszentrum Offenburg, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Beurlaubungen

Albus Daniela

Pale Thomas

Wiedereinstieg

Metzner Barbara, SE Schliengen, Dekanat Breisach-Neuenburg

Ausgeschieden

Eisermann Thomas, im Zuge der Übernahme der Stelle des Gefängnisseelsorgers in der JVA Mannheim

Escher Katharina, zuletzt in der SE Mannheim-Sandhofen-Schönau

Rütermann Hermann, zuletzt beurlaubt

Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen bzw. Gemeindeferenten/Gemeindeferentinnen

Neuanstellungen

Als Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen im Pastoralpraktischen Jahr im Rahmen der Berufs- und praxisbegleitenden Ausbildung wurden zum 1. September 2009 angewiesen:

Gerteis Sabine, SE Tiengen-Lauchringen, Dekanat Waldshut

Lebert Ulrike, SE Mittleres Wiesental, Dekanat Wiesental

Ruther Susanne, SE Wald, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Als Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen im Berufspraktischen Jahr wurden zum 1. September 2009 angewiesen:

Auernhammer Astrid, SE Vorderes Kinzigtal, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Bauer-Bongiorno Birgit, SE Weinheim-Hirschberg, Dekanat Heidelberg-Weinheim

Keller Stephanie, SE Heidelberg Philipp Neri, Dekanat Heidelberg-Weinheim

Lambser Katrin, SE Gottenheim, Dekanat Breisach-Neuenburg

Mrosk Christopher, SE Mudau, Dekanat Mosbach-Buchen

Mungenast Kai, SE Obere Möhlin, Dekanat Breisach-Neuenburg

Nitsche Sandra, SE Mannheim Südwest, Dekanat Mannheim

Sattler Simone, SE Ettenheim, Dekanat Lahr

Vorreiter Katharina, SE Appenweier-Durbach, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Als Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen in der Berufseinführungsphase wurden zum 1. September 2009 angewiesen:

Constantin Anja, SE Ettlingen Süd, Dekanat Karlsruhe

Frieß Sandra, SE Mannheim-Sandhofen-Schönau, Dekanat Mannheim

Hable Maria, SE Malsch, Dekanat Karlsruhe

Kohlmann-Lier Edeltraud, SE Heidelberg-Neckartal, Dekanat Heidelberg-Weinheim

Kunz Pircher Cyrilla, SE Todtnau, Dekanat Wiesental

Staschak Isabel, SE Leimen, Dekanat Wiesloch

Zalfen Cäcilia, SE Müllheim-Badenweiler, Dekanat Breisach-Neuenburg

Versetzungen

Als Gemeindeferenten/Gemeindeferentinnen wurden zum 1. September 2009 versetzt:

Alackaparampil Sr. Tessa, SE Großbrinderfeld (50 %) und Klinikseelsorge TBB (50 %), Dekanat Tauberbischofsheim

Fischer Tanja, SE Konstanz St. Martin-St. Gallus, Dekanat Konstanz

Hauck Ulrike, SE Rheinmünster-Lichtenau, Dekanat Baden-Baden

Hirt Lucia, SE Freiburg West, Dekanat Freiburg

Jauch Christine, SE Löffingen, Dekanat Neustadt

Kleiner Michael, SE Grenzach-Wyhlen, Dekanat Wiesental

Knobloch Andreas, SE Seelbach, Dekanat Lahr

Mackmull Ralph, Mitarbeit im Referat Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten im Institut für Pastorale Bildung Freiburg (30 %), Dekanat Freiburg

May-Seehars Rolf, SE Lauf-Sasbachtal, Dekanat Acher-Renttal

Merz Michael, SE Friesenheim, Dekanat Lahr

Reich Steffen, Heimschule St. Landolin Ettenheim (80 %) und SE Ettenheim (20 %), Dekanat Lahr

Sauter Manuela, SE Mannheim-Waldhof-Gartenstadt, Dekanat Mannheim

Tönnesen-Hoffmann Barbara, Zentrum für Berufungspastoral (Projektstelle), Dekanat Freiburg, befristete Zuweisung vom 1. September 2009 bis 31. August 2010

zum 13. September 2009:

Falke Johannes, SE Zell a. H., Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Haas Anke, SE Haslach, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

zum 1. November 2009: *Floss Susanne*, SE Gernsbach, Dekanat Rastatt

Als Pastorale Mitarbeiterin wurde zum 1. September 2009 versetzt: *Eberhard Sr. Annemarei*, SE Kämpfelbachtal, Dekanat Pforzheim

Neuanstellungen

Drewanz Petra, SE Villingen Münster (50 %), Dekanat Schwarzwald-Baar

Fischer Maria, SE Marxzell, Dekanat Karlsruhe

Trabold Anna Rosina, SE Walldürn (75 %), Dekanat Mosbach-Buchen

Wiedereinstieg

Dilger Cornelia, SE Oberkirch (50 %), Dekanat Acher-Renttal

Grupp-Schäfer Gudrun, SE Deggenhausertal (14 WoStd.), Dekanat Linzgau

Hamleser Susi, SE Baden-Baden-Rebland (14 WoStd.), Dekanat Baden-Baden

Schadt Corina, SE Achern Land (50 %), Dekanat Acher-Renttal

Zöller Ingrid, SE Karlsruhe Hardt (14 WoStd.), Dekanat Karlsruhe

zum 1. Februar 2010: *Lichtwald Ivonne*, SE Weingarten-Walzbachtal (50 %), Dekanat Bruchsal

Ausgeschieden

Saam Ulrich, zuletzt in der SE Lauf-Sasbachtal, ausgeschieden zum 31. Januar 2009

Beurlaubung

Gehring Ursula, zuletzt in der SE Müllheim-Badenweiler, vom 1. September 2009 bis 31. August 2010

Seelsorgestellen für die Katholiken anderer Muttersprache

Entpflichtungen

Pfarrer *Juan Fernández Blázquez* wurde mit Ablauf des 30. Juni 2009 von seiner Aufgabe als Leiter der *Spanischen Katholischen Mission Pforzheim-Karlsruhe* entpflichtet.

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 26 · 14. Oktober 2009

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@koe-for.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 26 · 14. Oktober 2009

Geistlicher Rat *Luis Centeno Pérez* wurde mit Ablauf des 30. September 2009 von seiner Aufgabe als Leiter der *Spanischen Katholischen Mission Freiburg* entpflichtet.

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 Pfarrer *Georg Schmitt*, Offenburg, zum *Regionaldekan* der Region Ortenau ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 *P. Martin Sobieslaw Zawadzki OFM* zum Pfarradministrator und Leiter der *Seelsorgeeinheit Freiburg-Wiehre-Günterstal* bestellt.

Pastoration von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 Herrn *Gerhard Disch*, Bad Krozingen, zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Peter und Paul Hartheim*, *St. Stephan Hartheim-Bremgarten* und *St. Martin Hartheim-Feldkirch*, Dekanat Breisach-Neuenburg, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 Pfarrer *Georg Lichtenberger*, Pforzheim, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei *Liebfrauen Pforzheim*, Dekanat Pforzheim, bestellt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Okt.: *Sr. M. Dorothee Breyer*, Freiburg, als Diözesanreferentin für Pfarrhaushälterinnen

1. Okt.: *P. Lucjan Piotr Hozer OFM* als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Freiburg-Wiehre-Günterstal*, Dekanat Freiburg

16. Nov.: Kooperator *Wolfgang Kolodzy*, Mannheim, als Kooperator in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheiten Bad Säckingen* und *Murg*, Dekanat Waldshut

1. Dez.: *P. Miroslav Ugljar OCD*, Owingen, als Pfarradministrator in die *Seelsorgeeinheit Brigachtal*, Dekanat Schwarzwald-Baar

Entpflichtungen

Sr. M. Ortrun Auer wurde mit Ablauf des 30. September 2009 von ihren Aufgaben als *Diözesanreferentin der Pfarrhaushälterinnen* entpflichtet.

P. Matthäus Gorkiewicz OFM wurde mit Ablauf des 30. September 2009 von seinen Aufgaben als Pfarradministrator und Leiter der *Seelsorgeeinheit Freiburg-Wiehre-Günterstal* entpflichtet.

Im Herrn sind verschieden

17. Sept.: Diakon *Helmut Wettstein*, Arlen, † in Arlen

30. Sept.: Pfarrer i. R. *Albrecht Blank*, Buchen-Waldhausen, † in Buchen-Waldhausen

7. Okt.: Pfarrer i. R. *Erich Zimmermann*, VS-Pfaffenweiler, † in VS-Pfaffenweiler